LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6301

A14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. 01. 2022

Aktenzeichen
4054 E - III. 26/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Sotelsek
Telefon: 0211 8792-706

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

89. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19.01.2022
TOP: „Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die Vorlagen 17/5770 und 17/191 die mit dem Anmeldungsschreiben vom 7. Januar 2022 erbetene ergänzende Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

A.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 11. Januar 2022 unter anderem wie folgt berichtet:

„I.

Die Behördenleitungen in Kleve, Krefeld und Mönchengladbach haben berichtet, bei ihrer jeweiligen Behörde seien Verfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests nicht anhängig (gewesen).

II.

Die Behördenleitungen in Düsseldorf und Duisburg berichten Folgendes über jeweils dort anhängige, einschlägige Ermittlungsverfahren:

1.
Staatsanwaltschaft Düsseldorf:
‚Weitere einschlägige Verfahren sind, soweit feststellbar, hier nicht anhängig geworden. Die Ermittlungen gegen jeweils zwei Beschuldigte dauern an. Angaben zu den Schadenssummen können bislang nicht getroffen werden.‘

2.
Staatsanwaltschaft Duisburg:
‚Aktuell sind bei der Staatsanwaltschaft Duisburg zwei Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit dem Betrieb von Testzentren anhängig, die sich gegen insgesamt sechs Beschuldigte richten.

In einem dieser Verfahren, 144 Js 130/21, wird derzeit ein Schaden von insgesamt 1,4 Mio. Euro angenommen. (…).

In dem zweiten Verfahren, 642 Js 107/21, wird derzeit geprüft, ob sich der Anfangsverdacht bestätigt.

Ein weiteres Verfahren, 141 Js 99/21, das sich gegen einen Beschuldigten richtete, ist bereits gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.‘

Gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf und Duisburg habe ich keine Bedenken.“

B.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter dem 11. Januar 2022 unter anderem Folgendes berichtet:

„I.

Während fünf Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs Fehlanzeige erstattet haben, haben die übrigen Behördenleitungen berichtet, dass in ihrem Geschäftsbereich Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges im Zusammenhang mit Coronatests anhängig seien.

1)
Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat berichtet, dass in dem aufgrund einer durch die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen übermittelten Geldwäscheverdachtsanzeige eines Kreditinstituts vom 22.06.2021 gegen die zwei im dortigen Bezirk wohnhaften Verantwortlichen eines Testzentrums eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Betruges die Ermittlungen andauerten. Derzeit werde eine Schadensberechnung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) abgewartet.

[...]

2)
Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat hinsichtlich des in der dortigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Korruption am 28.05.2021 von Amts wegen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen <u>drei</u> Beschuldigte wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges im Zusammenhang mit der fehlerhaften Abrechnung von POC-Antigen-Schnelltests (sog. Bürgertests) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe wie folgt berichtet:

> *‚Die Ermittlungen in dem [...] Verfahren [...] sind im Hinblick auf zwei Beschuldigte am 15.10.2021 durch Anklageerhebung vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Bochum wegen zweier Taten des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betruges mit einem Vermögensverlust großen Ausmaßes bzw. einer Tat der Beihilfe zu einer dieser Taten abgeschlossen worden. Der der Anklage zugrunde gelegte Gesamtschaden beläuft sich auf 25.158.786 €, wobei sich dieser Schaden*

aus einer Zahl von 978.036 nicht durchgeführter Tests, einer fehlerhaften Abrechnung tatsächlich durchgeführter Tests als ärztliche Leistung sowie einer überhöhten Abrechnung von Sachkosten zusammensetzt.

Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 12.11.2021 eröffnet; die Hauptverhandlung dauert seit dem 02.12.2021 an und ist zunächst bis zum 31.05.2022 terminiert. Ein Angeklagter befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft. Der zunächst außer Vollzug gesetzte Haftbefehl gegen den zweiten Angeklagten wurde – ebenso wie der Haftverschonungsbeschluss - am 12.11.2021 aufgehoben.'

[...]

3)
Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat berichtet, dass im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests dort derzeit zwei Ermittlungsverfahren geführt würden.

Während die Ermittlungen in dem in der Vorlage 17/5770 zu den Rechtsausschusssitzungen am 29. September und 27. Oktober 2021 bezeichneten Ermittlungsverfahren gegen den Verantwortlichen einer Firma, die bundesweit Testzentren betreibe, andauerten, richte sich das zweite Ermittlungsverfahren gegen <u>eine</u> Person, die bei mehreren Kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit im Online-Verfahren mindestens elf Teststellen, die tatsächlich nicht existiert hätten, eröffnet und mehrere Zahlungen in einer Gesamthöhe von 1.100.000 Euro für angeblich durchgeführte Corona-Tests und Impfungen erhalten habe. Hiervon seien 925.000 Euro im Wege des Vermögensarrestes durch Kontopfändungen gesichert werden. Gegen die in Untersuchungshaft befindliche Angeschuldigte sei mit Verfügung vom 07.01.2022 Anklage vor dem Schöffengericht Essen erhoben worden.

[...]

4)
Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat berichtet, dort sei <u>ein</u> Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betruges gegen derzeit <u>fünf</u> Beschuldigte im Zusammenhang mit der Durchführung von Coronatests anhängig, wobei derzeit weitere Angaben insbesondere aus ermittlungstaktischen Gründen nicht getätigt werden könnten.

5)
Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat mitgeteilt, dass zwei der [...] dort anhängigen Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden seien, da sich ein hinreichender Tatverdacht dafür,

dass tatsächlich nicht durchgeführte Test gleichwohl mit Betrugsvorsatz abgerechnet worden seien, nach Abschluss der durchgeführten Ermittlungen nicht ergeben hätten.

[...]

III.

Auf Grundlage der Berichterstattung der Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs habe ich gegen die Sachbehandlung keine Bedenken."

C.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat das Ministerium der Justiz unter dem 11. Januar 2022 wie nachstehend unterrichtet:

„Bei der Staatsanwaltschaft Aachen sind nach wie vor keine Verfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests feststellbar.

Bei der Staatsanwaltschaft Bonn sind zwei weitere Ermittlungsverfahren anhängig geworden, die sich gegen Betreiber von Testzentren richten. Eines der Verfahren richtet sich gegen zwei Beschuldigte. In dem zweiten, erst kürzlich eingegangenen und bislang nicht erfassten Verfahren ist die Zahl der Beschuldigten noch nicht bekannt. Da sich beide Vorgänge im Geschäftsgang befinden, können auf Grund der Kürze der Berichtsfrist auch Angaben zur Schadenshöhe nicht gemacht werden.

Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind derzeit insgesamt elf Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Corona-Tests anhängig. In diesen Verfahren, in denen die Ermittlungen sämtlich andauern, sind 18 Beschuldigte erfasst.

Die Schadenshöhe beträgt insgesamt mindestens 150.000 Euro, wobei insoweit konkrete Angaben in der überwiegenden Zahl der Verfahren derzeit noch nicht möglich sind. In sechs weiteren Verfahren oder Anzeigesachen sind die Ermittlungen entweder gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt oder es ist von der Aufnahme von Ermittlungen gemäß § 152 Abs. 2 StPO mangels Anfangsverdachts abgesehen worden. Ein weiteres Verfahren ist zuständigkeitshalber durch die Staatsanwaltschaft Berlin übernommen worden.

Bei der hiesigen Behörde sind weiterhin keine entsprechenden Verfahren anhängig."

Am 12. Januar 2022 hat der Generalstaatsanwalt in Köln ergänzend berichtet, er habe gegen die Sachbehandlung der Behörden seines Geschäftsbereichs keine Einwände.

D.

Weitere Berichtsinhalte sind Gegenstand einer mündlichen nicht-öffentlichen Unterrichtung.